

Der Landtag von Niederösterreich hat am **25. JUNI 1996**
beschlossen:

Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes

Das NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz, LGBl. 5070, wird wie folgt geändert:

Dem § 4 Abs.1 wird folgender Abs.2 angefügt:

„(2) Die im Abs.1 Z.3 vorgesehene prozentuelle Begrenzung der
Bedarfszuweisungsmittel entfällt in den Jahren 1997 und 1998.“
